

„Was heißt und zu welchem Ende studiert man die Grundlagen des Rechts?“

**Festvortrag auf der Examensfeier der Juristischen Fakultät
der Universität Regensburg am 27. Juli 2009**

A. „Eine Nachtmusik und dreimal Vivat“ – Schillers „akademische Antrittsrede“ am 26. und 27. Mai 1789 in Jena

Sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, sehr verehrte Eltern, Angehörige und Freunde, Spektabilität, sehr geehrte Herren Präsidenten und Behördenleiter, hoch ansehnliche Festversammlung,

Vor zweihundertzwanzig Jahren, am 26. Mai 1789, etwas weniger als zwei Monate vor dem Sturm auf die Pariser Bastille, hielt in der altehrwürdigen deutschen Universitätsstadt Jena ein frisch gebackener Extraordinarius der Philosophie seine akademische Antrittsvorlesung. Aufgrund des großen Andrangs geriet der öffentliche Auftritt zum, wie er später selbst sagen wird, „Abentheuer auf dem Katheder“.¹ Die Menge an hör- und schaulustigen Studenten – Studentinnen gab es damals noch nicht – wuchs derart an, dass die Vorlesung unterbrochen werden musste. Der Umzug in den größten Hörsaal der Stadt wurde noch am selben Tag beschlossen. Der Saal, der rund vierhundert Hörer fasste, gehörte dem bekannten Jenenser Theologieprofessor und Neutestamentler *Johann Jakob Griesbach*; denn Vorlesungen wurden zu dieser Zeit nicht etwa in eigens dafür gewidmeten öffentlichen Räumen, eben Hörsälen, abgehalten, sondern in den Privatwohnungen der Professoren. Auch die Fortsetzung der Veranstaltung, die am fol-

¹ *Friedrich Schiller*, in: Eberhard Haufe (Hrsg.), *Schillers Werke. Nationalausgabe*. 25. Band: Briefwechsel. *Schillers Briefe 1.1.1788-28.2.1790*, Weimar 1979, Brief Nr. 182 vom 28. Mai 1789, S. 257. S. auch *Sigrid Damm*, *Das Leben des Friedrich Schiller. Eine Wanderung*, Frankfurt am Main und Leipzig 2004, S. 114.

genden Tag, dem 27. Mai 1789, stattfand, war inhaltlich ein überwältigender Erfolg und mehr als gut besucht.²

„Voll war es dießmal und so sehr“, wird der Vortragende über den zweiten Veranstaltungstag mit kaum verhohlenem Stolz in einem Brief vom 28. Mai 1789 an seinen Freund, den Schriftsteller und Juristen *Christian Gottfried Körner*, notieren, „dass ein Vorsaal und noch der Flur biß an die Hausthüre besetzt war und im Auditorium selbst viele sich auf die Subsellien stellten.“³ In seiner Rede wurde der Vortragende immer wieder von Jubelstürmen der rund 480 Zuhörer unterbrochen, und am Abend erfreuten die anwesenden Studierenden ihn nach seinem eigenen Bekunden noch „mit einer Nachtmusik und Vivat wurde 3mal gerufen.“⁴ Erreicht wurde das fünf Jahre später annähernd nur noch von dem Philosophen *Johann Gottlieb Fichte*, dem bei seiner Antrittsvorlesung am 13. Juni 1794, „die halbe Universität eine sehr solenne Musik“⁵ darbrachte, aber eben nur ein Vivat.

Ich hoffe, ich habe mit dieser kleinen Skizze ein wenig Ihr Interesse für unseren wortgewaltigen Redner geweckt und Sie möchten gerne erfahren, wer er war, worüber er gesprochen und was er wohl gesagt haben mag, das die Anwesenden zu so heftigen Beifallsbekundungen veranlasst hat.

Nun, bei dem außerplanmäßigen Professor, der in jenen bewegten Tagen kurz vor der Französischen Revolution in Jena seine berühmte Antrittsvorlesung hielt, handelte es sich um niemand anderen als einen der größten Dichter deutscher Sprache, *Friedrich Schiller*. Er tritt uns in seiner Ansprache freilich nicht in der

² *Schiller* (o. Anm. 1), S. 257.

³ *Schiller* (o. Anm. 1), S. 257. S. auch *Rüdiger Safranski*, *Schiller oder die Erfindung des Deutschen Idealismus*, München 2004, S. 310 f.

⁴ *Schiller* (o. Anm. 1), S. 257. S. auch *Damm* (o. Anm. 1), S. 114.

⁵ Zitiert nach *Nikolas Immer*, *Friedrich Schiller – Spuren in Jena*, Sonderausgabe „Friedrich Schiller“, Uni-Journal Jena, 2005, S. 14 f. (Unterstreichung nicht im Original).

Eigenschaft entgegen, in der wir ihn heute zumeist kennen, als genialer Lyriker und Dramatiker nämlich, sondern als wissenschaftstheoretisch ambitionierter Historiker und Philosoph. Der Titel seiner berühmten Antrittsrede lautete: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“⁶

Ich habe mir den Titel, zugegebenermaßen etwas vermessen, für die Zwecke meines heutigen Festvortrages entliehen und im Sinne des Themas, das Sie über mir eingeblendet sehen, abgewandelt. Ich möchte Sie nämlich in den folgenden fünfundzwanzig Minuten gerne davon überzeugen, dass *Schillers* pointierte Kernaussagen zu universitärer Bildung und Ausbildung auch heute noch verdienen, bedacht zu werden, wenn auch sicher einzuräumen ist, dass man sie nicht eins zu eins in unsere moderne Gegenwart übertragen kann.

B. Von „Brotgelehrten“ und „philosophischen Köpfen“

Schiller stellt, bevor er auf sein eigentliches Thema, die Universalgeschichte zu Sprechen kommt, zwei Spezies der damaligen deutschen Universitätslandschaft einander gegenüber. Sicher überzeichnet er deren Eigenschaften in seinem wissenschaftsethischen Pathos so sehr, dass sie ihm fast zur Karikatur geraten. Dennoch liegt, so meine ich, einiges für unser Thema Bedenkenswertes in den beiden Zerrbildern.

Der eine Typus ist, wie *Schiller* ihn nennt, der so genannte Brotgelehrte, der einen recht funktionalen Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Erkenntnis hat. Ihm sind seine Studien gerade soviel wert, wie sie ihm an Geld, Amt und Ansehen einbringen. Er kann sich für das Fach selbst nur schwer erwärmen, es fehlt ihm die Hingabe und die Motivation. Die Entfaltung geistiger Kräfte

⁶ Zum Begriff der „Universalgeschichte“ ausführlich *Peter André Alt*, *Schiller, Leben – Werk – Zeit. Eine Biographie*, 1. Band, 2. Aufl., München 2004, S. 604 ff. m.w.Nw.

und die Anstrengung, die dazu notwendig ist, sind für ihn kein Zweck, sondern bloß Mittel für „Gold, Zeitungslob und Fürstengunst“, wie *Schiller* sagt.⁷

Der „Brotgelehrte“ ist sehr darauf bedacht, dass seine einmal erworbenen Kenntnisse ökonomisch verwertbar sind und ihren Verkehrswert auch zukünftig behalten. Allzu rascher Fortschritt der Forschung erscheint ihm da bedrohlich. Dem „Fortgang nützlicher Revolutionen im Reiche des Wissens“, so *Schiller*,⁸ ist er feindlich gesinnt. Das würde ja weitere Mühen bedeuten, die sich unter Umständen nicht rechnen könnten. Deshalb verteidigt er sein einmal erworbenes Wissensschätzlein wie der Drache die Prinzessin, verbarrikadiert sich in seinem Schulsystem wie in einer Festung und fragt sich bei jeder Neuerscheinung unwillig, ob er das nun auch noch lesen muss. Ein sympathischer Zeitgenosse ist er oben drein auch nicht wirklich: „Denn der Brotgelehrte verzäunet sich gegen alle seine Nachbarn, denen er neidisch Licht und Sonne missgönnt, und bewacht mit Sorge die baufällige Schranke, die ihn nur schwach gegen die siegende Vernunft verteidigt. Zu allem, was der Brotgelehrte unternimmt, muss er Reiz und Aufmunterung von außen her borgen.“⁹

Ganz anders ist das bei dem „philosophischen Kopf“, den *Schiller* dem Brotgelehrten als intellektuellen Antipoden gegenüber stellt. Sein Bemühen gilt allein der Sache. Im Gegenstand und in seinem Fleiße selbst findet er Reiz und Belohnung. Hören wir *Schiller* einen Augenblick selbst zu:

„Ebenso sorgfältig, als der Brotgelehrte seine Wissenschaft von allen übrigen absondert, bestrebt sich der philosophische

⁷ *Schiller*, in: Karl-Heinz Hahn (Hrsg.), *Schillers Werke. Nationalausgabe*, 17. Band: Historische Schriften. Erster Teil, Weimar 1970, S. 359, 361. S. auch *Safranski* (o. Anm. 3), S. 312.

⁸ *Schiller*, in: Karl-Heinz Hahn (Hrsg.) (o. Anm. 7), S. 361.

⁹ *Schiller*, in: Karl-Heinz Hahn (Hrsg.) (o. Anm. 7), S. 363.

Kopf, ihr Gebiet zu erweitern, und ihren Bund mit den übrigen wiederherzustellen [...]. Wo der Brotgelehrte trennt, vereinigt der philosophische Geist. Frühe hat er sich überzeugt, dass im Gebiete des Verstandes, wie in der Sinnenwelt, alles ineinandergreife, und sein reger Trieb nach Übereinstimmung kann sich mit Bruchstücken nicht begnügen [...].

Neue Entdeckungen im Kreise seiner Tätigkeit, die den Brotgelehrten niederschlagen, entzücken den philosophischen Geist. Vielleicht füllen sie eine Lücke, die das werdende Ganze seiner Begriffe noch verunstaltet hatte, oder setzen den letzten noch fehlenden Stein an sein Ideengebäude, der es vollendet. Sollten sie es aber auch zertrümmern, sollte eine neue Gedankenreihe, eine neue Naturerscheinung, ein neu entdecktes Gesetz in der Körperwelt, den ganzen Bau seiner Wissenschaft umstürzen: so hat er die Wahrheit immer mehr geliebt als sein System; und gerne wird er die alte mangelhafte Form mit einer neuern und schönern vertauschen.

Ja, wenn kein Streich von außen sein Ideengebäude erschüttert, so ist er selbst, von einem ewig wirksamen Trieb nach Verbesserung gezwungen, er selbst ist der erste, der es unbefriedigt auseinanderlegt, um es vollkommener wiederherzustellen. Durch immer neue und immer schönere Gedankenformen schreitet der philosophische Geist zu höherer Vortrefflichkeit fort, wenn der Brotgelehrte in ewigem Geistesstillstand, das unfruchtbare Einerlei seiner Schulbegriffe hütet.“¹⁰

Sie hören den *Schiller'schen* Idealismus ganz deutlich, und das ist nicht weiter verwunderlich, denn den hat er mit einigen anderen schließlich selbst erfunden.¹¹ Nehmen wir also das Pathos

¹⁰ *Schiller*, in: Karl-Heinz Hahn (Hrsg.) (o. Anm. 7), S. 362 f.

¹¹ S. den Titel von *Safranskis* Werk (o. Anm. 3).

etwas heraus und stellen wir auch in Rechnung, dass der Brotgelehrte und der philosophische Kopf Chiffren sind für zwei Extreme, die miteinander in einem nicht wirklich auflösbaren Spannungsverhältnis stehen.

Dann möchte ich Sie, die Sie ihr Studium im Unterschied zu den jungen Leuten, die *Schiller* vor zweihundertzwanzig Jahren zuhörten, bereits abgeschlossen haben und also schon ganz unterschiedlichen Menschen an der Universität begegnet sind und mit der Institution möglicherweise ganz verschiedene Erfahrungen gemacht haben, fragen:

Würden Sie *Schiller* heute genauso zujubeln, wie das Ihre etwas jüngeren Kommilitonen im vorrevolutionären Jena des Jahres 1789 getan haben? Oder würden Sie sagen, wer hier Beifall klatscht, ist ein hoffnungsloser Fall, jemand, der nicht weiß, worauf es im Leben ankommt, nämlich sich an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des vermittelten Wissens allein auszurichten, die Universität als Wartesaal zu benutzen, den man bestrebt ist, möglichst rasch in Richtung auf einen tollen, will sagen gut bezahlten Job wieder zu verlassen? Sehen Sie sich jetzt, da Sie Ihr rechtswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben, eher als ein Planer oder eine OptimiererIn, die weniger gebildet sein wollte als ausgebildet? Oder: Identifizieren Sie sich, nach den Erfahrungen, die Sie an der Universität gemacht haben, tatsächlich noch mit einem Bildungsideal, das eher auf die Vermittlung von übergreifenden Zusammenhängen setzt und gerade ob der Allgemeingültigkeit der vermittelten Methode darauf vertraut, dass Sie – sofern nur genügend gebildet – auch in der Lage sein werden, den Sprung in die Praxis durch eine Anpassungsleistung zu erbringen, die man „*training on the job*“ nennt?

Haben Sie in so einen mehr ganzheitlichen Ansatz, der weniger auf die Anhäufung von Spezialwissen, als vielmehr auf die

Vermittlung von verallgemeinerungsfähigen Grundlagen setzt, während Ihrer Studienzeit investiert oder nicht? Und wenn ja, wie viel? Hat man, haben wir, Ihre Lehrer, Sie dazu überhaupt angehalten? Hat die ganze Universität, und mit ihr ihre Juristische Fakultät, sich seit *Schillers* Zeiten nicht so sehr verändert, dass wir erst gar nicht mehr den Versuch unternehmen, Sie fachlich und menschlich mit mehr zu versorgen, als es braucht, um einen Schriftsatz zu verfassen, eine Klage abzuweisen oder einen Bauantrag zu bescheiden? Sind Sie – mit anderen Worten – zum Juristen ausgebildet worden oder sind Sie eine rechtswissenschaftlich gebildete Juristin?

C. „Bologna“ und die Folgen – Rechtswissenschaftliches Studium zwischen Fortschritt, Rückschritt und Tradition

Da hat sie ein Fass aufgemacht, mögen einige von Ihnen jetzt bestimmt denken – und das trifft zu. Die Fragen rühren an das Selbstverständnis der Universität in der Gegenwart, aber nicht nur. Es gibt auch Erwartungen von außen, namentlich der Politik und der Wirtschaft, die an die Universität herangetragen werden. Manifestiert haben Sie sich, für Lehrende und Lernende gleichermaßen spürbar, im so genannten Bologna-Prozess. Er hat das Spannungsverhältnis von Bildung und Ausbildung – vermittelt über die Idee des internationalen Wettbewerbs – in der Institution „Universität“, die in Deutschland traditionell eine Bildungsanstalt war, selbst verankert.

Ich halte das insoweit für keine schlechte Sache, als ihr damit sozusagen der Realitätstest ihres Bildungsauftrags offiziell ins Programm geschrieben wurde: Seither muss die Universität den Spagat zwischen Bildung und Ausbildung ihrer Studierenden auch von Amts wegen halten. Rektor *Strothotte* hat dieses Spannungsverhältnis in einem Interview in der neuesten Ausgabe der „Lautschrift“, der Studierendenzeitschrift unserer Universität, die dem

Thema „Bildung“ gewidmet ist, wie folgt auf den Punkt gebracht. „Bildungspolitik ist nicht Wirtschaftspolitik. Aber wir müssen uns als Hochschulen auch der Tatsache bewusst sein, dass unsere Studierenden eines Tages ihren Lebensunterhalt werden verdienen müssen. Wir müssen Sie dazu befähigen.“¹² Recht hat er. Nichts anderes, liegt so meine ich, der „Bolognarisierung“ des Studiums dem Grundgedanken nach auch zugrunde.

In der Umsetzung – also natürlich wieder im Detail – hapert es allerdings. Ich möchte Ihnen das, weil ich keine Bildungspolitikerin bin, aber an einer deutschen Hochschule Recht und Rechtsgeschichte lehre, für das juristische Studium erläutern. Seit man Jurisprudenz an einer Universität studieren kann, und die Wiege der europäischen Universität steht, wie Sie wissen, hier bei uns, in den juristischen Fakultäten, nehmen Juraprofessoren – und seit einer kleinen Weile auch Juraprofessorinnen – ihren doppelten Auftrag, zu bilden und auszubilden, wahr und ernst.

Gelehrt wurde und wird an den juristischen Fakultäten dabei vor allen Dingen Eines: eine Methode des juristischen Denkens, die ob sie nun induktiv vom Fall in den Digesten ausging, oder seit dem Zeitalter der Kodifikationen deduktiv vom Gesetzestext, stets zu einem befähigte: Lösungen für Konflikte mit der Hilfe nachvollziehbarer, weil rationaler Begründungen zu finden. Jurisprudenz ist so gesehen eine in mehr als zweitausend Jahren gewachsene, durch die Expertise von Juristen vergangener Zeitalter verfeinerte und verdichtete, hoch komplexe Begründungskultur, eben Rechtskultur.

Juristisch gebildet ist, wer Komplexität für die Rechtssuchenden dadurch reduzieren kann, dass er oder sie mit dem rationalen Argument das Wesentliche vom Unwesentlichen eines Falls un-

¹² Lautschrift. Studierendenzschrift der Universität Regensburg 7 (2009), 11, 12, Sp. 2/3.

terscheiden kann. Juristische Erkenntnis macht, im Ergebnis, das Schwierige nach langem Nachdenken einfach und ist methodisch idelalerweise eine gesellige, weil diskursive Kunst unter *sportsmen* und *-women*. Denn sie wird im Dialog, im Rechtsgespräch gewonnen. Rede und Gegenrede, Replik und Duplik, das Erproben, Modifizieren und Verwerfen des Arguments in einem Fechtgang, der bestimmten Regeln folgt, lassen unter Juristinnen und Juristen umso mehr Funken sprühen, als derjenige, der die Gegenposition einnimmt, die Methode selbst virtuos beherrscht.

So wird juristischer Erkenntnisfortschritt erzielt. Für mich ist das die Essenz und die Grundlage juristischer Bildung – dogmatischer wie rechtshistorischer. Sie ist nicht primär abhängig vom konkreten juristischen Fach, obwohl man natürlich ohne Fachwissen nicht auskommt. Es geht vielmehr um die Schaffung von Wissenszusammenhängen, die den methodischen und allgemeinen Grundlagen verpflichtet ist, Vernetzungsleistungen erbringt und den Juristen zu dem macht, was er ist: zum Spezialisten für das Allgemeine. Gerade deshalb ist er so sie so vielfältig einsetzbar und gerade das befähigt ihn oder sie – je nach Tätigkeitsfeld – eine Brückenfunktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, etwa zwischen Recht und Politik oder Recht und Wirtschaft, kompetent zu besetzen.

Es tut mir deshalb leid, wenn ich sehe, dass einige zu dem Leichten, Spielerischen und Sportlichen dieses Bildungsprozesses nur schwer oder überhaupt nicht vordringen. Man kann nicht anders, als sich wie der philosophische Kopf in *Schillers* Rede jeden Tag bemühen. Und das fällt, das wissen Sie aus eigener Erfahrung, gerade am Anfang nicht leicht. Denn der Zugang zur juristischen Gedankenwelt ist kein weites Tor, durch das man einfach so durchspazieren kann, eher schon eine enge Pforte, an die man dauernd wieder anklopfen muss und die sich auch dann nur einen

Spalt weit öffnet, so dass man schon froh ist, zunächst einmal nur einen Fuß in die Tür zu bekommen.

Der Staat, der seit dem 17. Jahrhundert der Hauptarbeitgeber von uns Juristen war und heute auch noch das personelle Leitbild der Ausbildung, des Trägers hoheitlicher Gewalt in Gestalt des Richters, vorgibt, hat seinen jungen Funktionsträgern die Zeit und den Raum durchaus gelassen, den die Vermittlung und die Aneignung von Wissen braucht. Er hat zwar massiv und zu Zeiten auch in nicht unproblematischer Weise Einfluss genommen auf die Bildungsinhalte, aber er hat doch im Grundsatz anerkannt, dass es eine Zeit für die juristische Bildung gibt und eine Zeit für die juristische Ausbildung – und beide nicht in eines gesetzt. Ich spreche von der traditionellen Zweiteilung der juristischen Qualifikation in ein Hochschulstudium, das Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, gerade glücklich abgeschlossen haben, und dem Referendariat, das sich für die meisten von Ihnen anschließen wird, und in dem Sie im Wege des „*training on the job*“ von Ausbildern begleitet werden, die Ihnen Einblick in verschiedene klassische juristische Tätigkeitsfelder geben werden.¹³

Ich sage damit mitnichten, dass Ihre Ausbilderinnen und Ausbilder im Referendariat Sie nicht bilden werden. Ich bin im Gegenteil sicher, Sie werden hier viele Menschen finden, die sich im juristischen Gespräch mit Ihnen Zeit nehmen werden und die Sie sich zum persönlichen Vorbild nehmen können, was wichtig ist, um den mühsamen Prozess durchzuhalten, an dessen Ende die Persönlichkeitsveränderung steht, die wir Bildung nennen. Doch liegt der Schwerpunkt der zweiten Phase auf der Ausbildung, die auf der juristischen Bildung aufbaut, die wir Ihnen an der Universität – so hoffe ich – vermittelt haben. Erst nachdem Sie beide Pha-

¹³ Wolfgang Ernst, in: Christoph Engel, Wolfgang Schön (Hrsg.), Das Proprium der Rechtswissenschaft, Tübingen 2007, S. 1, 5 f.

sen durchlaufen haben, sind Sie ein Volljurist oder eine Volljuristin – und so gesehen, liegt in dem Begriff, über den wir selbst oft Scherze machen, durchaus Weisheit.

Was nun für mich das eigentlich Problematische am Ökonomisierungsprozess im juristischen Studium ausmacht, für den „Bologna“ in Teilen steht, ist, dass er uns den Typus des „Brotgelehrten“ zu einem Zeitpunkt als Fixstern und personelles Leitbild des juristischen Werdegangs aufdrängt, zu dem Sie gerade nicht ausgebildet werden, sondern sich selbst juristisch bilden sollen – an der Universität nämlich. Juristische Bildung ist, wie jede andere auch, ein Reifeprozess. Sie lässt sich nicht über Nacht im Handumdrehen erwerben, sie ist – wie ich schon sagte – auf unterschiedliche Weise mühsam für die Lehrenden und die Lernenden und für letztere auch immer mit der temporären Erfahrung von Stillstand oder gar Scheitern verbunden. Sie ist, mit anderen Worten, kein Sprint von der Startlinie des Studienanfangs bis zum Zielband der Staatsprüfung. Genau das ist aber das Konzept oder jedenfalls eine Auswirkung des so genannten Bolognaprozesses mit seinem atemlosen Sammeln von ECTS-Punkten. Er lässt den selbstbestimmten Lernenden zu einer ähnlich erbarmungswürdigen Kreatur werden wie das Nüsse sammelnde Eichhorn *Scrat* in den *Ice Age*-Filmen.

Ganz spurlos ist die Ökonomisierung, die „Bologna“ wenn schon nicht begonnen, so doch aber zugespitzt hat, auch am juristischen Studium nicht vorbeigegangen, das wissen Sie aus eigener Erfahrung. Verglichen mit der Zeit, in der ich studiert habe, in den biblischen späten Achtziger und früheren Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, hat die Verschulung des juristischen Studiums erheblich zugenommen. Ich weiß, dass einige Leute behaupten, sie könnten ohne dauernden Druck durch externe Klausuranforderungen nicht lernen. Ich kann da nur von mir

ausgehen und sagen, ich habe so nicht gut gelernt und bin im Nachhinein froh, dass mir das während des Studiums weitgehend erspart geblieben ist. Ich hatte auf diese Weise recht viel Zeit, Seminare zu besuchen, die damals freiwillig waren und mir gegenüber heute wie ein rechtes Paradies vorkommen. Denn hier wurden nicht Wissenssplitter in handliche Paketchen verpackt, sondern im kleinen Kreis geschützt jene Art von juristischem Diskurs geübt, von dem ich vorhin sprach. Bitte verzeihen Sie mir das kleine bisschen Nostalgie.

Die Dinge sehen heute, das weiß ich nur zu gut, nicht selten anders aus. Die Seminare sind für alle verpflichtend. Wir in Regensburg haben davon sogar mehr als andere juristische Fakultäten in Deutschland. Auch werden bisweilen Versprechungen gemacht, die, so meine ich, wenig lauter sind, so zum Beispiel, wenn zu hören ist, dass der eine oder andere Schwerpunktbereich besonders praxisbezogen sei und gute Berufsaussichten verspreche. Das ist schlicht nicht der Sinn von wissenschaftlichen Seminaren. Und so sitzt mancher „Brotgelehrte“ etwas verblendet und vor allem gezwungenermaßen unter den philosophischen Köpfen – Anwesende natürlich ausgenommen –, fragt sich angesichts der ausgegebenen Literaturliste, ob das denn alles gelesen werden muss und beginnt doch merklich unwillig zu werden, wenn wir ihm zur Antwort geben: „Ja, und eigentlich noch viel mehr.“

Dass unsere Bewertungen in den Schwerpunktprüfungen so viel besser ausfallen würden als in den Staatsprüfungen, dieses heiße Eisen erlauben Sie mir bitte nach den ganzen unbequemen Bemerkungen, die ich heute schon gemacht habe, auszusparen. Stattdessen möchte ich zum Abschluss lieber noch einmal auf unseren Extraordinarius *Schiller* und seine ganz eigenen Erfahrungen mit den Jenaer „Brotgelehrten“ zu sprechen kommen.

D. Schluss: Ein unerfreuliches Nachspiel zu *Schillers* Antrittsvorlesung

Das Manuskript seiner Antrittsvorlesung ließ *Schiller* nicht sofort drucken, sondern überarbeitete es zunächst gegen Ende des Sommersemesters 1789. Die Antrittsvorlesung erschien in dieser Form im November-Heft von *Christoph Martin Wielands* Zeitschrift „Der Teutsche Merkur“ und als Sonderdruck in der Jenaer Akademischen Buchhandlung. Mit *Schillers* dortigem Titelvermerk, „Professor der Geschichte in Jena“ zu sein, begann ein unerfreuliches Nachspiel zu seiner Antrittsvorlesung, dessen Vorspiel ihm verborgen geblieben war.¹⁴

Um überhaupt Vorlesungen abhalten zu dürfen, hätte *Schiller* zunächst die Magisterwürde erwerben müssen, was er nicht getan hatte, weil ihm der ganze „Magisterquark“¹⁵ wegen der hohen Studiengebühren zuwider war. Dennoch gab er in seinem offiziellen Antrag an die Fakultät seiner Freude darüber Ausdruck, fortan öffentlich das Fach Geschichte lehren zu dürfen. *Johann August Heinrich Ulrich*, bezeichnenderweise Professor für Moral und Politik, registrierte *Schillers* fehlerhafte Amtsbezeichnung sofort und bemerkte ironisch, dass „Signore *Schiller* [künftig] ähnliche Streiche“ unterlassen solle.¹⁶ Im Nachhinein stellte sich der Vorgang als ein Versäumnis des Dekans *Justus Christian Hennings* heraus, der *Schiller* nicht darüber aufgeklärt hatte, an der Universität Jena eine außerordentliche Professur für Philosophie und nicht ein Extraordinariat für Geschichte erhalten zu haben. Diese Irritation wog deshalb so schwer, als nach alter akademischer Tradition jeweils nur ein Professor, und zwar ein Ordinarius, Inhaber ei-

¹⁴ Das Folgende findet sich bei *Nikolas Immer* (o. Anm. 5), S. 14 f.

¹⁵ *Schiller*, in: Haufe (Hrsg.) (o. Anm. 1), Brief Nr. 137 vom 17. Januar 1789, S. 185, 186.

¹⁶ Zitiert nach *Hans Tümmeler*, Archiv für Kulturgeschichte 58 (1976), 444, 446 f.

ner sogenannten Nominalprofessur war und sich nach der ihm übertragenen Lehrkanzel benennen durfte.¹⁷

Schiller seinerseits schrieb zu diesen Vorgängen an die Schwestern von *Lengefeld*: „Was für Erbärmlichkeiten! [...] Ich bin nicht als Professor der Geschichte, sondern der Philosophie berufen; aber das lächerliche ist, dass die Geschichte nur ein Theil aus der Philosophie ist und dass ich also, wenn ich das Eine bin, das andre nothwendig seyn muss“.¹⁸

Zu diesem Geschichtsverständnis *Schillers* ließe sich viel sagen. Doch ich bin am Ende meines Vortrages angelangt. Deshalb nur so viel: Obwohl *Schiller* ernsthaft überlegte, Jena zu verlassen, glätteten sich die Wogen offenbar nur wenig darauf. Denn schon ein halbes Jahr später teilte er seiner Schwester *Christophine Reinwald* mit: „Zum akademischen Leben ist Jena der beste Ort.“¹⁹

Ich hoffe, sehr verehrte Absolventinnen und Absolventen, Sie können, von Regensburg dasselbe sagen, gratuliere Ihnen von Herzen zur bestandenen Ersten Juristischen Prüfung und wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Bildungsweg viel Erfolg.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit!

Inge Kroppenberg

¹⁷ *Tümmler* (o. Anm. 16), 447.

¹⁸ *Schiller*, in: Haufe (Hrsg.) (o. Anm. 1), Brief Nr. 224 vom 10. November 1789, S. 322.

¹⁹ *Schiller*, in: Edith Nahler/Horst Nahler (Hrsg.), *Schillers Werke. Nationalausgabe*. 26. Band: Briefwechsel. *Schillers Briefe 1.3.1790-17.5.1794*, Weimar 1992, Brief Nr. 14 vom 16. Mai 1790, S. 20, 21.